



Oberhirtliches Verordnungsblatt

für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

92. Jahrgang

Nr. 5

29. April 1999

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
175 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für RENOVABIS am Pfingstsonntag, 23. Mai 1999	474	180 Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 1999	480
176 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 13. Juni 1999	475	181 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 13. Juni 1999	481
177 Weiheproklamation	476	182 Wallfahrt der Kirchenprovinz Bamberg nach Vierzehnheiligen am 13. Juni 1999	483
178 Wahl- und Verfahrensordnung für die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA aus der Region der Bistümer Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier gemäß § 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 Satz 2 Zentral-KODA-Ordnung	476	183 Grundkurs Bibel – Neues Testament	485
179 Steuerliche Behandlung von Meßstipendien	479	184 Grundkurse für Liturgie und Pastoral nach dem Pastoralplan	487
		185 Religionspädagogischer Ferienkurs im Cassianeum Donauwörth	491
		186 Exerzitienangebote	492
		Dienstnachrichten	493

Die deutschen Bischöfe

175 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für RENOVABIS am Pfingstsonntag, 23. Mai 1999

Liebe Schwestern und Brüder!

Hoffnung und Vertrauen sind Grundelemente unseres Lebens als Christen. Keiner hofft für sich allein. Erst wo unsere Hoffnung andere miteinschließt, nimmt sie die Gestalt der Liebe und gegenseitigen Vertrauens an.

„Auf Gott hoffen – einander vertrauen“: So lautet in diesem Jahr das Leitwort von RENOVABIS, der Pfingstaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Auch zehn Jahre nach Öffnung der Grenzen ist die Hilfsbedürftigkeit in den meisten östlichen Ländern unvorstellbar groß.

Unsere Kirche ist eine Hoffnungsgemeinschaft. Der für die Zukunft entscheidende religiöse Aufbruch im Osten braucht unsere Unterstützung. RENOVABIS leistet konkrete Hilfe für die Seelsorge und den Aufbau der sozialen Dienste. Notwendig ist auch die Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen, damit sie in die Verantwortung für Kirche, Staat und Gesellschaft hineinwachsen können.

Die Kollekte am Pfingstsonntag ist für diese Anliegen bestimmt. Wir bitten Sie, mit Ihrer großzügigen Gabe und Ihrem Gebet dieses wichtige Werk mitzutragen.

Lingen, den 22. Februar 1999

Für das Bistum Speyer

+ Anton

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 16. Mai 1999 in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

176 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 13. Juni 1999

Liebe Schwestern und Brüder!

„Gott vertrauen. Weitergeben!“ Unter diesem Leitwort steht der Diaspora-Sonntag am 13. Juni 1999.

Vor 150 Jahren haben engagierte deutsche Katholiken das Bonifatiuswerk gegründet. Sie wollten damit die Glaubensbrüder und -schwestern in den deutschen Diözesen durch Gebet und finanzielle Mittel unterstützen.

In der Diaspora bilden Katholiken in diesen Regionen eine verschwindende, weitverstreute Minderheit. Sie sollen in so schwieriger Lage in ihrem Glauben und im Vertrauen auf Gott gestärkt werden, auch im Wissen um die Solidarität der Katholiken aus Deutschland.

Dank der Unterstützung vieler Christen hat das Bonifatiuswerk in diesen 150 Jahren den kleinen Diasporagemeinden wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Unterstützt werden u. a.

- die Kinder-, Jugend- und Gemeindearbeit,
- der Bau von Kirchen und Kindergärten, Schulen und Gemeindezentren,
- die Ausbildung von Priestern und Laien für die Seelsorge.

Wir bitten die Gläubigen, am kommenden Sonntag durch ihr Gebet und eine großzügige Spende die Gläubigen in der Diaspora weiterhin zu unterstützen.

Lingen, den 22. Februar 1999

Für das Bistum Speyer

 + *Antonius*

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 6. Juni 1999 in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

Der Bischof von Speyer

177 Weiheproklamation

Am Samstag, 24. April 1999, erteilte Erzbischof Dr. Lajos Kada dem Priesteramtskandidaten

Georg Müller aus Dahn

in Rom in der Kirche St. Ignatius die Diakonenweihe.

Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für den Weihekandidaten zu beten.

178 Wahl- und Verfahrensordnung für die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA aus der Region der Bistümer Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier gemäß § 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 Satz 2 Zentral-KODA-Ordnung

§ 1 – Wahlversammlung

Die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Mitarbeiterseiten in der Zentral-KODA für die Bistümer Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier im Sinne von § 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 Satz 2 der Zentral-KODA-Ordnung erfolgt in einer Wahlversammlung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in diesen Bistümern entsenden jeweils 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Wahlversammlung.

§ 2 – Einladung

- (1) Der von den Generalvikaren in den in § 1 genannten Bistümern beauftragte Generalvikar oder der/die von ihm beauftragte/r Vertreter/Vertreterin lädt die entstandenen Vertreterinnen und Vertreter der in § 1 genannten Kommissionen zur Wahlversammlung ein. Die Einladungsfrist beträgt 4 Wochen. Der beauftragte Generalvikar legt den Termin für die erste Wahlversammlung fest.
- (2) Die Vorsitzenden der jeweiligen Kommissionen teilen dem beauftragten Generalvikar oder dem/der von ihm beauftragten Vertreter/Vertreterin rechtzeitig die Namen und Anschriften der in die Wahlversammlung entsandten Mitglieder der Kommissionen mit.
- (3) Der Einladung wird eine Liste mit den Namen aller Eingeladenen unter Angabe der Kommission, der die jeweilige Person angehört, beigefügt.

§ 3 – Wahlleitung

Der gemäß § 2 Absatz 1 beauftragte Generalvikar oder ein/eine von ihm beauftragte/r Vertreter/Vertreterin eröffnet die Wahlversammlung. Er/sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Erschienenen auf einer Anwesenheitsliste fest und lässt die Wahl einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters aus den anwesenden Mitgliedern der Wahlversammlung durchführen. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

§ 4 – Wählbarkeit

In die Zentral-KODA ist jedes KODA-Mitglied der Mitarbeiterseiten der in § 1 genannten Bistümer wählbar, das in der Wahlversammlung persönlich anwesend ist oder von dem die schriftliche Einverständniserklärung zu Kandidatur und Wahl vorliegt.

Die in die Zentral-KODA gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter sollen nicht beide demselben Bistum angehören bzw. aus demselben Bistum kommen.

§ 5 – Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahlversammlung wählt zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Zentral-KODA.
- (2) Die Vertreterinnen bzw. Vertreter werden in getrennten Wahlgängen geheim gewählt. Jedes Mitglied der Wahlversammlung kann Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorschlagen.
- (3) Die Wahl erfolgt durch Abgabe je eines Stimmzettels. Dieser darf nur einen Namen enthalten. Bemerkungen auf dem Stimmzettel machen diesen ungültig.
- (4) Unverzüglich nach Beendigung jedes Wahlgangs zählt die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.
- (5) Als Mitglied der Zentral-KODA sind diejenigen gewählt, die jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Besteht Stimmengleichheit, entscheidet die Stichwahl zwischen den Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit den meisten Stimmen.
- (6) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter stellt fest, ob die Gewählten die Wahl annehmen. Bei Nichtannahme der Wahl gilt die oder der mit der nächstfolgenden Stimmenzahl gewählte Kandidatin bzw. Kandidat als gewählt.

§ 6 – Mitteilung des Wahlergebnisses

Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter teilt das Wahlergebnis den Gewählten, der Geschäftsstelle der Zentral-KODA, den Vorsitzenden der KODA-Kommissionen und den Generalvikaren der in § 1 genannten Bistümer schriftlich mit.

§ 7 – Anfechtung der Wahl

- (1) Die Wahl kann innerhalb von 1 Woche nach der Wahlversammlung bei der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter schriftlich unter Angabe von Gründen angefochten werden. Anfechtungsberechtigt sind die Mitglieder der Wahlversammlung.
- (2) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter leitet die Anfechtungserklärung mit den Wahlunterlagen und ihrer bzw. seiner Stellungnahme der Mitarbeitervertretungsrechtlichen Schlichtungsstelle des Bistums im Bereich des nach § 2 Abs. 1 beauftragten Generalvikars zur Entscheidung zu.

§ 8 – Nachwahl

- (1) Bei Beendigung der Amtszeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden eines in die Zentral-KODA gewählten Mitglieds erfolgt eine Nachwahl in entsprechender Anwendung dieser Ordnung.
- (2) Die Amtszeit endet mit Ablauf der Amtsperiode der Bistums-KODA, der das Mitglied angehört (§ 4 Absatz 3 Zentral-KODA-Ordnung).

§ 9 – Kosten

Für die Wahlversammlung stellt der gemäß § 2 beauftragte Generalvikar im erforderlichen Umfang Raum, Geschäftsbedarf und Personalkräfte zur Verfügung und trägt die notwendigen Kosten. Im übrigen trägt das jeweilige, für die Dienststelle zuständige Belegenheitsbistum die erforderlichen Reisekosten nach Maßgabe seiner Reisekostenordnung.

§ 10 – Freistellung

Zur Teilnahme an der Wahlversammlung werden die entsandten Vertreterinnen und Vertreter im notwendigen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

§ 11 – Koordinierungssitzungen der Mitarbeiterseite

Vor den Sitzungen der Zentral-KODA hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der KODA-Mitarbeiterseiten

der in § 1 genannten Bistümer, die Gelegenheit zu einer eintägigen Koordinierungssitzung zusammenzukommen.

Die für die Koordinierungssitzungen notwendigen Kosten einschließlich der Reisekosten trägt das jeweilige Bistum nach Maßgabe seiner diözesanen Regelung. Die notwendigen Kosten für das Tagungshaus tragen zu gleichen Teilen die in § 1 genannten Bistümer.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. April 1999 in Kraft.

Speyer, den 31. 3. 1999

Für das Bistum Speyer

+ Anton Kuzemka

Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

179 Steuerliche Behandlung von Meßstipendien

Nach Auffassung der staatlichen Finanzbehörden stellen Meßstipendien, die katholische Geistliche von den Gläubigen erhalten, einen steuerpflichtigen Arbeitslohn dar.

Bisher wurde es nicht beanstandet, wenn Meßstipendien von den einzelnen Geistlichen im Rahmen ihrer persönlichen Einkommensteuererklärungen angegeben und so für die Einkommensteuerberechnung erfaßt wurden.

Aus finanzrechtlichen Gründen ist diese Verfahrensweise nun nicht mehr möglich. Einkommen aus Meßstipendien sind ab 01.01.1999 dem laufenden Steuerabzug vom Arbeitslohn zu unterwerfen, d. h. sie sind zusammen mit dem Gehalt beim Dienstgeber direkt zu versteuern.

Um einerseits dieser staatlichen Vorschrift Rechnung zu tragen, andererseits aber den Brauch der Meßstipendien zu erhalten und das kanonisch

verbürgte Recht des Zelebranten auf ein Meßstipendium zu wahren, sind für Priester, die von der Diözese Speyer besoldet werden und deren Gehalt bei der ZGAAst des Bischöflichen Ordinariates Speyer versteuert wird, folgende zwei Verfahrensweisen möglich:

1. Der Priester legt bis spätestens 10. Januar eines jeden Jahres bei der Bischöflichen Finanzkammer Speyer eine schriftliche und unterschriebene Erklärung vor über die Höhe des Betrages, den er im abgelaufenen Jahr insgesamt aus Meßstipendiern als persönliches Einkommen erhalten hat. Der entsprechende Betrag wird dann mit der nächsten Gehaltsabrechnung versteuert.
2. Der Priester verzichtet freiwillig auf den nach kirchlichem und diözesanem Recht ihm zustehenden Anteil am Meßstipendium und führt die Gabe der Gläubigen vollständig der Kasse seiner Kirchenstiftung zu. Auf diese Weise entsteht keine Steuerpflicht. Auch bei dieser Vorgehensweise ist bis spätestens 10. Januar eines jeden Jahres eine diesbezügliche schriftliche und unterschriebene Erklärung an die Bischöfliche Finanzkammer über das abgelaufene Jahr erforderlich.

Wer bis zum 10. Januar eines Jahres keine der beiden Erklärungen abgegeben hat, wird bei der nächsten Gehaltsabrechnung zur Steuer herangezogen auf der Berechnungsbasis von 3,- DM (diözesanüblicher Anteil des Zelebranten am Meßstipendium) multipliziert mit der Zahl der applikationsfreien Tage des abgelaufenen Jahres.

Weiterzuleitende Meßstipendiengelder (für bedürftige Priester in anderen Ländern) bleiben von dieser Regelung unberührt.

180 Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, den 23. Mai 1999

„Auf Gott hoffen – einander vertrauen“

Zehn Jahre nach dem Fall der Mauer und der Öffnung der Grenzen nach Mittel- und Osteuropa zeigt sich, daß in vielen osteuropäischen Ländern der Aufbau funktionierender freiheitlicher Rechts- und Wirtschaftsordnungen auch weiterhin Schwierigkeiten bereitet. Die Hilfsbedürftigkeit der Menschen ist nach wie vor sehr groß. Mit der Pfingstaktion 1999 will Renovabis auf christliche Solidarität aufmerksam machen und auf die partiell spürbare hoffnungsvolle religiöse Aufbruchstimmung in Mittel- und Osteuropa hinweisen. Die deutschen Katholiken sind vom 2. bis 23. Mai zur Teilnahme an der 7. Pfingstaktion herzlich eingeladen. Die Seelsorger werden gebeten auf die Aktion hinzuweisen, den Aufruf der deutschen Bischöfe zu verlesen sowie zur Renovabis-Kollekte einzuladen.

Die Osteuropa-Kollekte wird am Pfingstsonntag (23. Mai) und in den Vorbabendmessen in allen deutschen katholischen Pfarrgemeinden und sonstigen Seelsorgekirchen gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 1999

Samstag, 1. Mai 1999

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 2. Mai 1999

- Eröffnung der diesjährigen Aktion in Berlin mit Georg Kardinal Sterzinsky und Vinko Kardinal Puljic (Sarajevo)

Samstag und Sonntag, 15./16. Mai 1999

- Bekanntgabe des Aufrufes der deutschen Bischöfe in geeigneter Weise
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendentüten
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriften- bzw. Infostand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag, 22./23. Mai 1999

- Durchführung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend

Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 1999“ zu überweisen an: **Bischöfliche Finanzkammer, Kollektenkonto-Nr.: 50709 bei der Liga Speyer, BLZ 75090300**. Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Anfragen bitte an **Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (081 61) 5309-0, Fax: (081 61) 5309-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de**

181 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 13. Juni 1999

„Gott vertrauen. Weitergeben!“

Am 13. Juni 1999 wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitsatz „Gott vertrauen. Weitergeben!“ und hat dabei besonders die jüngeren Menschen im Auge, denen in naher Zukunft die Gestaltung unserer Gesellschaft an-

vertraut sein wird. Von ihnen wird es abhängen, ob und in welchem Maße christliche Werte in Zukunft eingelöst und bewahrt werden.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt seit nunmehr 150 Jahren

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie Kindergärten,
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindearbeit eingesetzt werden,
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindearbeit.

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Pfarrgemeinde aktiv unterstützen:

Anfang Mai 1999

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Werbematerialien für den Diaspora-Sonntag und bestellen Sie ggf. weitere kostenlose Materialien beim **Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn**.

Ab Mitte Mai 1999

2. Verwenden Sie den „Schnippelbogen“ zur Vorbereitung der Juni-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten.
3. Legen Sie der Juni-Ausgabe auch das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN A 5-Format).

Ab Pfingstmontag, 24. Mai 1999

4. Befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN A 2, DIN A 3) im Kirchenvorraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 29./30. Mai 1999

5. Sorgen Sie für die Verteilung der Faltblätter zum Diaspora-Sonntag am Ausgang der Kirche und für eine Auslage am Schriftenstand.

Samstag/Sonntag, 5./6. Juni 1999

6. Befestigen Sie das Tür-Wende-Plakat „Nächsten Sonntag: Diaspora-Kollekte“ an der Kirchtür.
7. Verteilung der Opfertüten.
8. Richten Sie einen Opferstock für Diaspora-Spenden ein, der den Gemeindemitgliedern bis zum 27. Juni Gelegenheit für separate Spenden gibt.

9. Bekanntgabe des Aufrufs der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in geeigneter Weise.

Samstag/Sonntag, 12./13. Juni 1999

10. Anbringen des Tür-Wende-Plakates „Heute: Diaspora-Kollekte“.

11. Durchführung des Diaspora-Sonntags und der Diaspora-Kollekte.

Samstag/Sonntag, 19./20. Juni 1999

13. Bekanntgabe des Kollekten-Ergebnisses, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Juni/Juli

14. Bitte überweisen Sie die Diaspora-Kollekte Ihrer Gemeinde möglichst umgehend, damit wir denen helfen können, die dringend auf Unterstützung warten.

Kostenlose Werbe-Materialien zum Diaspora-Sonntag am 13. Juni 1999 sowie ausführliche Informationen über die aktuellen Projekte des Bonifatiuswerkes erhalten Sie beim:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251/299640 (Herr Chr. Schommer), Fax: 05251/299688, E-mail: info@bonifatiuswerk.de

182 Wallfahrt der Kirchenprovinz Bamberg nach Vierzehnheiligen am 13. Juni 1999

Als Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000 laden die Diözesen Bamberg, Eichstätt, Speyer und Würzburg nach Vierzehnheiligen am 13. Juni 1999 ein. Das Leitwort der Wallfahrt heißt: „**Mit meinem Gott überspringe ich Mauern**“ (Psalm 18, 30).

Im Rahmen der gemeinsamen Wallfahrt der Kirchenprovinz Bamberg hat das Ferienwerk der Diözese Speyer wegen der weiten Entfernung zum Wallfahrtsort eine zweitägige Pilgerfahrt vom 12.–13. Juni 1999 über Bamberg nach Vierzehnheiligen ausgeschrieben.

Programm für den 1. Tag, 12. Juni 1999:

- | | |
|-----------|---|
| 11.00 Uhr | Abfahrt von den einzelnen Zusteigeorten |
| 11.30 Uhr | Ankunft in Bamberg |
| 12.00 Uhr | Eröffnung der Wallfahrt in der Jakobskirche |
| | Orgelkonzert im Dom |

- 13.00 Uhr Mittagessen
14.30 Uhr Nachmittagsprogramm: Stadt- und Domführung
17.00 Uhr Fahrt zum Diözesanhaus Vierzehnheiligen
18.30 Uhr Abendessen im Diözesanhaus
20.00 Uhr Nachtgebet in der Basilika

Programm für den 2. Tag, 13. Juni 1999:

- bis 9.15 Uhr Eintreffen der Wallfahrer am Seubelsdorfer Kreuz – Sammelpunkt für die Prozession zur Basilika (ca. 30–45 Minuten Fußweg)
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Basilika (Übertragung auch auf dem Vorplatz)
Hauptzelebrant: Erzbischof Dr. Karl Braun (Bamberg)
Predigt: Bischof Dr. Paul-Werner Scheele (Würzburg)
Konzelebration: Bischof Dr. Anton Schlembach (Speyer) und Bischof Dr. Walter Mixa (Eichstätt)
Musik: Kirchenchöre aus der Erzdiözese Bamberg; Gemeindegesang
- anschl. Mittagessen (für ein preiswertes Mittagessen ist gesorgt)
Open-Air-Konzert mit der Gruppe TAKTWECHSEL
- 14.00 Uhr Nachmittagsprogramm: Gesprächsforum mit den vier Bischöfen, christlich-jüdischer Dialog, Kirchenführung und „offenes Singen“ in der Basilika, geistliches Musikspiel „Franz von Assisi – Traum oder Wirklichkeit“, Angebote zur „Bewahrung der Schöpfung“: „Umweltbischof“ Werner Radspieler (Bamberg) zum Arbeitspapier „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“, Naturerlebnispfad u.v.m.
- 15.30 Uhr Feierlicher Vespergottesdienst in der Basilika
Homilie: Bischof Dr. Anton Schlembach
Neues Geistliches Lied: „Herz-Jesu-Band“ Erlangen, Erich Staab
- 17.00 Uhr Rückfahrt

Für die zweitägige Pilgerfahrt bietet das Ferienwerk die Fahrt mit modernem Reisebus, Übernachtung und Halbpension im Diözesanhaus oder Haus „Frankenthal“ in Vierzehnheiligen, Stadt- und Domführung Bamberg, Geistliche Reiseleitung. Ab/bis Zusteigeort DM 160,-.

Pfarreien oder Dekanate können die Anfahrt auch selbständig organisieren. Damit alle, die an dieser Wallfahrt teilnehmen, das Programmheft mit Gebeten, Liedern und Informationen bereits für die Fahrt im Bus zur Ver-

fügung haben, ist eine **schriftliche Anmeldung bis spätestens 15. Mai 1999** erforderlich.

Anmeldungen und Anfragen zu Programm und Organisation:
Ferienwerk der Diözese Speyer, Webergasse 11, 67346 Speyer, Fax: 06232/102-341 oder Monika Fuchs, Tel. 06232/102-424.

**183 Grundkurs Bibel – Neues Testament
Bibelkurs für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den
drei Grunddiensten (Caritas – Gemeindekatechese – Liturgie)**

Situation:

Seit 1976 werden in unserer Diözese Kurse zur Ausbildung von Gottesdiensthelfern und -helferinnen durchgeführt. Seit 1997 bzw. 1998 werden auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den beiden anderen Grunddiensten Caritas und Gemeindekatechese ausgebildet. Dabei zeigt sich, daß für die Verkündigung und Feier wie für die Weitergabe des Glaubens, ebenso wie für einen überzeugend gelebten Glauben eine solide Kenntnis der Hl. Schrift und eine biblische Spiritualität zumindest „wünschenswert“ ist.

Adressaten des neuen Grundkurs Bibel sind vorrangig die bisherigen Teilnehmer/innen an den drei Grundkursen (Caritas, Katechese, Liturgie).

Kursziele:

Der Kurs vermittelt Grundwissen zum Neuen Testament und seiner wichtigsten Schriften. Er führt vor dem Hintergrund der damaligen religiösen und gesellschaftlichen Situation ein in die spannungsreiche Geschichte Jesu und der frühchristlichen Glaubensverkündigung. Er ermöglicht eine persönliche Entdeckung und Aneignung eines ansprechenden, schriftgemäßen Bildes von Jesus, seines Evangeliums vom Gottesreich wie von der Vielfalt neutestamentlicher Christusverkündigung. Die Beschäftigung mit weiteren Schriften des Neuen Testaments lässt das nicht immer krisenfreie Wachsen der frühen Kirche miterleben und nachvollziehen: als anregendes „Modell“ für heutiges Christsein wie für die Arbeit in den Gemeinden. Vorgestellt und eingeübt werden auch verschiedene methodische Zugänge zur Bibelarbeit.

Die Anlehnung des Kurses an den Verlauf des Kirchenjahres erleichtert den persönlichen Zugang, wie auch das Miterleben des Heilsgeschehens im liturgischen Vollzug und der katechetischen und diakonischen Vermittlung.

Kursverlauf und Terminplan:

Der Kurs wird als Wochenendkurs angeboten. Vorgesehen sind ein Schnuppertag zum Kennenlernen, vier Tagesveranstaltungen (Samstag, 9.30 bis ca. 17.30 Uhr) in einer Pfarrei und sechs Wochenenden (Freitag, 18.00 bis Samstag 17.00 Uhr) im Bildungshaus Maria Rosenberg.

Termine:

11. September 1999 (9.30 bis 15.00 Uhr)	Schnuppertag in Maria Rosenberg
21.–22. Januar 2000	
19. Februar 2000	
17.–18. März 2000	
07.–08. April 2000	
06. Mai 2000	
16.–17. Juni 2000	
09. September 2000	
06.–07. Oktober 2000	
04. November 2000	
01.–02. Dezember 2000	

Träger:

Bischöfliches Ordinariat, Referat „pastorale Grunddienste“ in Zusammenarbeit mit dem Bildungshaus Maria Rosenberg.

Ort:

Bildungshaus Maria Rosenberg, 67714 Waldfischbach-Burgalben (Wochenenden). Für die Tagesveranstaltungen wird eine geeignete Pfarrei im Raum Kaiserslautern gesucht.

Referenten:

Monika Bossung, Regionalbildungswerk Ludwigshafen-Speyer
Reinhard Noe, Heltersberg
Dr. Rainer Schanne, Haus Maria Rosenberg (Kursleitung)

Kosten:

Die Kurskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung betragen pro Teilnehmer voraussichtlich 640,- DM. Für ehrenamtliche, nachweislich aktive Mitarbeiter/innen in den drei Grunddiensten trägt das Bischöfliche Ordinariat davon 50 %. Die andere Hälfte sowie die Fahrtkosten sollen von den jeweiligen Pfarreien übernommen werden.

Anmeldung:

- zum **Schnuppertag** am 11. September 1999 in Maria Rosenberg bis **1. September 1999** an **Dr. Rainer Schanne, Bildungshaus Maria Rosenberg, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/92 32 02;**
- zur Teilnahme am **gesamten Kurs** verbindliche, schriftliche Anmeldung bis **30. Oktober 1999** (Anmeldeformular wird beim Schnuppertag verteilt).

Plätze werden in der Reihenfolge des Posteingangs zugeteilt. Nach Anmeldeschluß freibleibende Plätze werden im November frei ausgeschrieben.

184 Grundkurse für Liturgie und Katechese nach dem Pastoralplan

Auch im Arbeitsjahr 1999/2000 bietet die Abteilung Gemeindeseelsorge Grundkurse für den liturgischen und den katechetischen Dienst in der Gemeinde an. Ein Grundkurs Caritas kann leider nicht angeboten werden.

1. Der Grundkurs Liturgie

Kursziel:

Seit 1976 werden in unserer Diözese Kurse zur Ausbildung von Gottesdiensthelfern und -helferinnen durchgeführt. Über 450 Frauen und Männer haben bisher daran teilgenommen. Viele von ihnen sind in ihren Pfarreien bzw. Pfarrverbänden in der vorgesehenen Weise tätig. Die Personalsituation im pastoralen Bereich macht es mehr denn je erforderlich, daß sich auch künftig ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus unseren Gemeinden für liturgische Aufgaben zur Verfügung stellen.

Der Kurs dient dazu, sie für diesen Dienst zu befähigen. Er qualifiziert die Teilnehmenden zur Mithilfe bei Gottesdiensten jeglicher Art in der Pfarrei; er gibt auch Anleitungen zur selbständigen Durchführung von Wortgottesdiensten ohne Priester.

Zu den Inhalten des Kurses gehören

- eine liturgische Schulung,
- eine Lektoreenschulung,
- eine Einführung in das rechte Verständnis der Hl. Schrift.

Die Vermittlung der Lerninhalte soll so geschehen, daß sie gleichzeitig auch der persönlichen Glaubensvertiefung dienen.

Kursverlauf und Terminplan:

Der Kurs wird als Wochenendkurs angeboten. Vorgesehen sind fünf Tagesveranstaltungen (Samstag, 9.30 bis ca. 17.30 Uhr) in einer Pfarrei und fünf

Wochenenden (Samstag, 9.30 bis Sonntag 13.00 Uhr), sowie ein langes Wochenende (Freitag, 18.00 bis Sonntag, 13.00 Uhr) für die Lektorenschulung.

Termine:

- 02. Oktober 1999
- 16.–17. Oktober 1999
- 30. Oktober 1999
- 13.–14. November 1999
- 27. November 1999
- 07.–09. Januar 2000
- 29. Januar 2000
- 12.–13. Februar 2000
- 26.–27. Februar 2000
- 11. März 2000
- 25.–26. März 2000

Ort:

Bildungshaus Maria Rosenberg, 67714 Waldfischbach-Burgalben
(Wochenenden)

Pfarrheim Hütschenhausen-Spesbach (Tagesveranstaltungen)

Referenten:

Ursula Stoffler, Speyer (Liturgische Bildung)

Dr. Rudolf Ruppert, Speyer (Liturgische Bildung)

Günter Siner, Landau (Kinder- und Familiengottesdienste)

Sr. Gertrud Birninger, Saarbrücken (Lektorenschulung)

Dr. Rainer Schanne, Haus Maria Rosenberg (Kursleitung/biblische Grundlegung)

2. Der Grundkurs Gemeindekatechese

Kursziel:

Der Kurs qualifiziert die Teilnehmer/innen für die Mitarbeit und verantwortliche Leitung und Organisation von wichtigen Feldern der Gemeindekatechese wie Sakramentenkatechese (Taufe, Erstkommunion, Firmung) und der Erwachsenenkatechese. Dieser Kurs dient ebenfalls zur Qualifikation von Verantwortlichen für den Grunddienst Katechese nach dem Pastoralplan.

Kursinhalte:

Zu den Inhalten des Kurses gehören u.a. das Kennenlernen und die Beschreibung des Arbeitsfeldes Gemeindekatechese in Theorie und Praxis,

Rahmenbedingungen der Gemeindekatechese (gesellschaftliche Trends und aktuelle Situation von Kirche und Gemeinde), „meine Rolle als Kä-
chet/in bei der Weitergabe des Glaubens“, Einordnung der Katechese in die Gesamtpastoral der Gemeinde, Katechese und Pastoralplan, die konkrete Organisation von katechetischen Prozessen, katechetischen Mate-
rialien und Mappen. Im Zentrum des Kurses steht die Reflexion der prakti-
schen katechetischen Erfahrungen.

Adressaten des Grundkurses sind ehrenamtliche Gemeindemitglieder, die bereits über Praxiserfahrungen in katechetischen Feldern, wie z. B. Erstkommunionvorbereitung oder Firmvorbereitung, verfügen und sich mit Freude für die Weitergabe des Glaubens in der Gemeinde engagieren.

Kursleitung:

Der Kurs wird organisiert und geleitet von Dr. Thomas Kiefer und Pfr. Roland Huber (beide vom Referat pastorale Grunddienste im Bischöflichen Ordinariat). Dem Referenten/innenteam gehören weiter an: Pfarrer Matthias Bender (Dozent für Pastoraltheologie am Priesterseminar, Speyer), Silvia Bickelmann (Pädagogin, Gestaltpädagogin, als Referentin angefragt) und Pfarrer Karl-Ludwig Hundemer (Abteilung Gemeinde-seelsorge).

Kursverlauf und Terminplan:

Der Kurs erstreckt sich über 5 Kurzwochenendseminare (Freitagabend bis Samstagnachmittag) sowie 5 Tagesveranstaltungen an Samstagen.

Zuvor findet ein Informationstag für alle Interessenten/innen am 19. Juni 1999 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt statt.
Der Tag dient der Information über Teilnahme, Kursverlauf, Inhalte, Erwartungen der Teilnehmer/innen.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Grundkurs. (Bitte dazu eine gesonderte Anmeldung an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Gemeindekatechese, Werbergasse 11, 67346 Speyer).

Eine verbindliche Anmeldung zum Grundkurs Gemeindecatechese ist nur durch den Pfarrer nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat möglich.

Termine: 27.–28. August 1999
Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben
11. September 1999 in einem Pfarrheim (richtet sich
nach dem Wohnort der Teilnehmer/innen)

- 22.–23. Oktober 1999 Maria Rosenberg,
Waldfischbach-Burgalben
06. November 1999 in einem Pfarrheim
14.–15. Januar 2000 Herz-Jesu-Kloster, Neustadt
29. Januar 2000 in einem Pfarrheim
18.–19. Februar 2000 Bistumshaus St. Ludwig (geplant)
11. März 2000 in einem Pfarrheim
31. Januar 2000 Heinrich Pesch Haus, Ludwigshafen
06. Mai 2000 in einem Pfarrheim

Auswahl und Anmeldung der Teilnehmer/innen zu den Grundkursen

1. Die Auswahl der Teilnehmer ist Sache des Pfarrers und des Pfarrgemeinderates. Anmeldungen beim Bischöflichen Ordinariat erfolgen **ausschließlich durch den zuständigen Pfarrer bzw. Pastoralteamleiter/in.**
2. Persönliche Eignung, geistliche Motivation und Bildungsfähigkeit der Teilnehmer sind ebenso Voraussetzung wie die Anerkennung in der Gemeinde.
3. Die Teilnehmer/innen müssen sich für die Teilnahme am ganzen Kurs verpflichten. In der Regel können nur die Teilnehmer/innen am Ende des Kurses beauftragt werden, die nicht häufiger als zweimal gefehlt haben.
4. Es muß sichergestellt sein, daß die Beauftragten dem Ausbildungsziel entsprechend in ihrer Pfarrei eingesetzt werden.
5. Für die Teilnahme am Grundkurs Liturgie gilt außerdem: Nur Personen, die bis Ende des Kurses das 25. Lebensjahr vollendet haben, können auch die Beauftragung zum Dienst als Kommunionhelfer/in erhalten.

Die Pfarrer werden gebeten – nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat – dem **Bischöflichen Ordinariat, Herrn Domkapitular Hubert Schuler**, die Teilnehmer/innen aus ihrer jeweiligen Pfarrei

**zum Grundkurs Liturgie bis spätestens 17. September 1999
zum Grundkurs Katechese bis spätestens 16. Juli 1999 mitzuteilen.**

Wegen der beschränkten Plätze empfiehlt sich eine möglichst frühe Meldung.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt das Bischöfliche Ordinariat. Fahrtkosten müssen von den Pfarreien übernommen werden. Für die Teilnehmenden entstehen nur Kosten für Schreibmaterial und etw. Bücher. Auch hier könnte die Pfarrgemeinde unterstützend tätig sein.

Die Teilnehmer/innen der Kurse werden nach erfolgreichem Abschluß am 20. Mai 2000 in Speyer durch Herrn Weihbischof Otto Georgens zu ihrem Dienst beauftragt.

185 Religionspädagogischer Ferienkurs im Cassianum Donauwörth

Die Pädagogische Stiftung Cassianum Donauwörth veranstaltet auch 1999 einen religionspädagogischen Ferienkurs für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer, Katechetinnen und Katecheten aller Schulgattungen.

Termin: 2.-5. August 1999

Rahmenthema: **„Gottes Schöpfung: Herkunft und Zukunft“**

Leitung: Dr. Leo Hermanutz, Schulreferat der Erzdiözese München und Freising

P. Anton Karg, m.s.c., ehemaliger Direktor der Realschule mit Internat Heilig Kreuz, Donauwörth

Themen und Referenten:

Montag, 2. August 1999

9.00–12.00 Uhr „Gottes Schöpfung: Herkunft und Zukunft“
Erzabt Dr. Notker Wolf, St. Ottilien

15.00–17.00 Uhr „Herkunft und Zukunft – Einsichten und Anfragen aus der Naturwissenschaft“
Prof. Dr. Hans-Dieter Mutschler, Universität Frankfurt

Dienstag, 3. August 1999

9.00–12.00 Uhr „Schöpfung zwischen Anfang und Vollendung. Glaubenslehre im Horizont der Naturwissenschaft“
Prof. Dr. Andre Ganoczy, Universität Würzburg

20.00 Uhr „Gottes Schöpfung“
Ludwig Denk, Akademischer Maler, München

Mittwoch, 4. August 1999

9.00–12.00 Uhr „Zukunftserwartungen Jugendlicher als Anfrage an die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen“
Prof. Dr. Werner Tzscheitzsch, Universität Freiburg

15.00–17.00 Uhr

„Mit Kindern Herkunft und Zukunft in Fragen, Geschichten und Bildern vergegenwärtigen. Einsichten in die und aus der Praxis des Religionsunterrichtes“

Rainer Oberthür, Katechetisches Institut des Bistums Aachen

Donnerstag, 5. August 1999

9.00–11.30 Uhr

„Kirche in der Bundesrepublik Deutschland unter veränderten Koordinaten“

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Anfragen und Anmeldungen: **Pädagogische Stiftung Cassianum, Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Str. 6, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/73-212 oder 1766, Fax: 0906/73-215.**

186 Exerzitenangebote

I. Haus Frankenthal in Vierzehnheiligen

1. „Denk daran, daß Du ein Mensch bist“ (Bernhard von Clairvaux an Papst Eugen III.)

Priesterexerzitien besonders für jene Priester, die ihr 25-, 40-, 50- und 60-jähriges Priesterjubiläum in diesem Jahr feiern.

Termin: 12.–16. Juli 1999

Leitung: Prof. Dr. Karl Schlemmer, Lehrstuhl für Liturgik und Homiletik, Universität Passau

2. „Jesus, unser Weg zum barmherzigen Vater“

Priesterexerzitien

Termin: 18.–22. Oktober 1999

Leitung: Pfr. Horst Anders, Priesterseelsorger der Erzdiözese Bamberg

Anmeldungen für beide Kurse bitte an: **Bildungshäuser der Erzdiözese Bamberg, Vierzehnheiligen 7, 96231 Staffelstein, Tel.: 09571/926-8.**

II. Haus Schönenberg, Ellwangen

„Freude an der Hl. Schrift, Freude am Priestersein“

Priesterexerzitien

Termin: 8.–12. November 1999

Leitung: P. Dr. Josef Sudbrack SJ, München

Anmeldungen bitte an das **Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen, Tel.: 07961/91 93-21.**

III. Begegnungsstätte St. Georg, Benediktinerabtei Weltenburg

„Gesandt an Christi Statt (2 Kor 5, 20)“

Betrachtungen zum priesterlichen Dienst

Schweigeexerzitien

Termin: 4. August 1999

Leitung: Dr. Josef Graf, Spiritual am Priesterseminar Regensburg

„Nicht du trägst die Wurzel, die Wurzel trägt dich“ (Röm 11, 18)

Schweigeexerzitien

Termin: 22.–26. November 1999

Leitung: Prälat Edmund Stauffer, Domdekan i. R., Regensburg

Anmeldungen für beide Kurse bitte an die **Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel.: 09441 / 204-0.**

Dienstnachrichten

Berichtigung

Bei den kirchenamtlichen Nachrichten der letzten Nummer des OVB wurde versehentlich der Vorname des Pfarrers Eberle falsch ausgedruckt. Mit Wirkung vom 1. Juni 1999 in den Ruhestand versetzt wurde Pfarrer **Eugen E b e r l e .**

Resignationen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte der Pfarrer Anton A n n a , Uni-Klinik Homburg, Lothar R i e s b e c k , Böbingen, sowie Alfons Gebhart, Kirrberg, entsprochen und sie mit Wirkung vom 1. Juli 1999 in den Ruhestand versetzt.

Von ihren Aufgaben als Ständige Diakone wurden Diakon Karl G l a s , Bann, mit Wirkung vom 1. Februar 1999 und Diakon Hans M a n d e r - s c h e i d , Bexbach, mit Wirkung vom 26. Februar 1999 entpflichtet.

Ruhestandsversetzungen und Verzichtsleistung

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer werden Pfarrer Benno D ü c k i n g h a u s mit Wirkung vom 1. April 1999 und Pfarrer Rudolf S p i t z mit Wirkung vom 1. Juli 1999 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat zum 15. April 1999 den Verzicht des Pfarrers Joachim S p e n g l e r auf die Pfarrei Reichenbach-Steegen angenommen.

Ausschreibung von Pfarreien

Folgende Pfarreien werden mit Frist vom 3. Mai 1999 zur Bewerbung ausgeschrieben: Geinsheim St. Peter und Paul mit Lachen-Speyerdorf Hl. Kreuz; Böbingen St. Sebastian mit Großfischlingen St. Gallus und Venningen St. Georg; Reichenbach-Steegen Maria Lichtmeß.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat Pfarrer Klaus S u t t e r , Pfalzklinik Klingenmünster, mit Wirkung vom 1. Juli 1999 zum Klinikseelsorger an der Uni-Klinik Homburg ernannt.

Pfarrer Franz N e u m e r , Lindenberg, wurde mit Wirkung vom 1. März 1999 zum Definitor der Pfarrverbände Lambrecht, Neustadt und Deidesheim ernannt.

Aufgrund der Wahl der Diözesanversammlung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg wurde Pfarrer Dr. Friedrich M o h r auf weitere drei Jahre mit den Aufgaben des Diözesankuraten beauftragt.

Mit Wirkung vom 1. April 1999 wurde Frau Dr. Hildegard G r ü n e n t h a l (Offizialat) zur Offizialatsoberräatin ernannt.

Adressenänderung

Pastoralreferent Matthias O r t h , Kolpingstraße 11, 67360 Lingenfeld, Tel. 0 63 44 / 93 71 96

Pfarrer Gerhard S c h i c k , Universitätsklinik, Haus Nr. 51, 66421 Homburg

Neue Telefon- bzw. Faxnummern

Kath. Pfarramt Bobenheim-Roxheim: Fax-Nr. 0 62 39 / 92 98 15

Kath. Pfarramt Lingenfeld: Fax-Nr. 0 63 44 / 93 71 58

Kath. Pfarramt Neupotz: Tel.-Nr. 0 72 72 / 73 02 95, Fax-Nr. 0 72 72 / 73 02 96

Dompfarramt Speyer: Tel.-Nr. 0 62 32 / 10 08 00, Fax-Nr. 0 62 32 / 100 80 20

Dompfarrer W e y, Direktnummer: 0 62 32 / 100 80 12

Domkaplan S e h y, Direktnummer: 0 62 32 / 100 80 13

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 258
2. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 259
3. Die deutschen Bischöfe Nr. 62
4. Gebetsapostolat 2/99
5. Programme „Geistliches Gespräch“
6. Plakat Wallfahrt 1999 zum Annaberg
7. Protokoll der 116. Sitzung des Priesterrates
8. OVB Nr. 4/1999

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat
67343 Speyer
Tel. 0 62 32/102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Hugo Büchler

Redaktion:

Dr. Hildegard Grünenthal

Bezugspreis:

4,50 DM vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

29. April 1999